



Antwort zur Anfrage Nr. 0731/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend E-Tretroller in der Augustinerstraße und auf Gehwegen ausbremsen (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Eine Tempodrosselung in Fußgängerzonen wurde bereits geprüft, ist allerdings aufgrund der Vorgaben des Kraftfahrtbundesamtes nicht zulässig.

Ein Geofencing schließt nur das Abstellen der Fahrzeuge aus, nicht jedoch die Benutzung. Sämtliche Fußgängerzonen, größere Parks und Brückenanlagen sind bereits durch ein Geofencing belegt.

Mainz, 29. April 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete